

NEU
exklusiv für
unsere Kunden

BE|flex

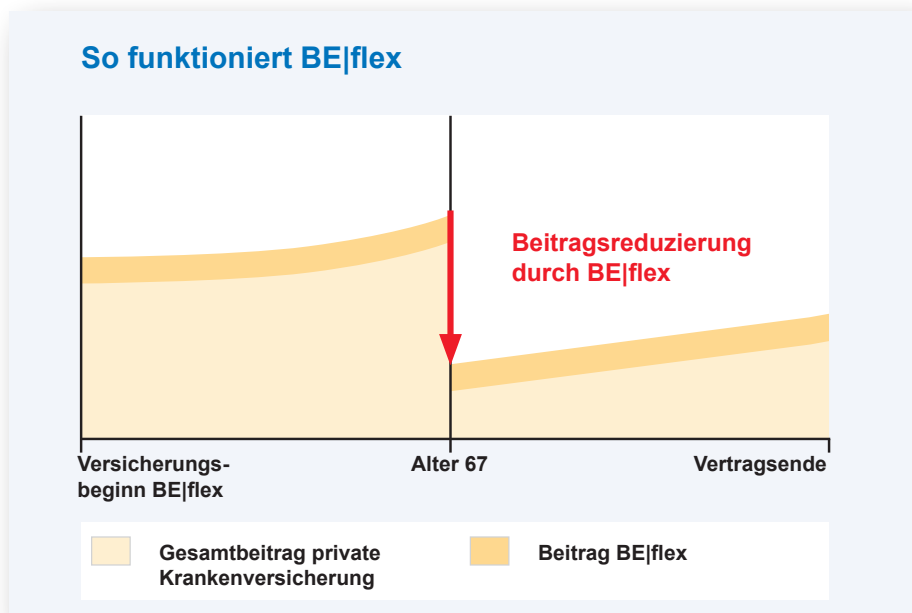


**Nutzen Sie Ihre Steuervorteile
für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter**



Nutzen Sie Ihre Steuervorteile für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter

Mit BE|flex ergänzen Sie Ihre uniVersa Krankenversicherung je nach Ihrer individuellen Situation steuerlich optimal und sichern sich schon heute eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter. Entscheiden Sie selbst, in welchem Umfang Ihr Beitrag sinken soll. Ab dem 67. Lebensjahr profitieren Sie dann Monat für Monat von der von Ihnen vereinbarten Beitragsentlastung.



Highlights

- Für den Einschluss von BE|flex erfolgt keine Gesundheitsprüfung.
- Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter auf Null reduzieren. Im Rahmen der maximal möglichen Entlastung kann sogar der Beitrag für BE|flex mit entlastet werden.
- Dynamische Erhöhungen vor Beginn der Beitragsentlastung sichern den Wert des von Ihnen vereinbarten Reduktionsbetrages.
- Erstmals zum 72. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre erhöht sich Ihre monatliche Beitragsentlastung um 10 % des bei Reduktionsbeginn geltenden Reduktionsbetrages – und das ohne Zusatzbeitrag.
- BE|flex bietet Ihnen die Flexibilität eines vorgezogenen Entlastungsbeginns. So können Sie Ihre persönliche Beitragsentlastung auch auf das Kalenderjahr vorziehen, in dem Sie Ihr 63., 64., 65. oder 66. Lebensjahr vollenden.
- BE|flex kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden.

Die genauen Vertragsinhalte entnehmen Sie den Besonderen Bedingungen für die Reduzierung des Beitrags im Alter BE|flex (BEF).



Nutzen Sie Ihre Steuervorteile!

Profitieren Sie von der Neuregelung der besseren Absetzbarkeit von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen im Einkommensteuergesetz! Im Rahmen des **Bürgerentlastungsgesetzes** können Sie auch den Beitrag für BE|flex im gleichen Maße wie den Beitrag für Ihre zugrunde liegende private Krankenversicherung steuerlich absetzen. **Konkret bedeutet dies, dass je nach zugrunde liegendem Krankenversicherungstarif eine steuerliche Berücksichtigung zwischen 80 % bis 93 % der von Ihnen gezahlten Beiträge inklusive BE|flex möglich ist.**

Nutzen Sie den Steuervorteil, von dem Sie im Alter profitieren: Die monatliche **Beitragsentlastung ist abgeltungssteuerfrei und steht Ihnen damit im vollen Umfang zur Verfügung.**

Das Besondere für Arbeitnehmer:

Der Beitrag für BE|flex ist arbeitgeberzuschussfähig.

Haben Sie den Arbeitgeberzuschuss zu Ihrer Krankenversicherung noch nicht vollständig ausgeschöpft, beteiligt sich Ihr Arbeitgeber an Ihrer Investition in die Beitragsentlastung im Alter. Je nachdem, in welcher Höhe sich Ihr Arbeitgeber bereits an Ihrem Krankenversicherungsbeitrag beteiligt, können dies bis zu 50 % des Beitrags für BE|flex sein.

Beispiele, die Ihre Vorteile verdeutlichen:

Mann ledig, 35 Jahre / Einkommen brutto: 50.000 EUR

Selbständiger:



Zugrunde liegende Krankenversicherungstarife: VE 1300G, KT 29/130, PVN			
Entlastungsbetrag BE flex	100,- EUR	200,- EUR	300,- EUR
mtl. Beitrag für BE flex	24,60 EUR	49,20 EUR	73,80 EUR
effektiver Beitrag nach Steuer *	19,42 bis 16,22 EUR	40,44 bis 32,44 EUR	65,04 bis 48,66 EUR

* Werte können in den Jahren 2011 bis 2020 insbesondere aufgrund der "Günstigerprüfung" variieren.

Arbeitnehmer:



Zugrunde liegende Krankenversicherungstarife: A 310, ST 2/100, ZA 80, KT 43/130, PVN			
Entlastungsbetrag BE flex	200,- EUR	300,- EUR	400,- EUR
mtl. Beitrag für BE flex	49,20 EUR	73,80 EUR	98,40 EUR
effektiver Beitrag nach AG-Zuschuss und/oder Steuer	24,60 EUR	39,96 EUR	56,05 EUR

Anmerkung:

Auf die Höhe des effektiven Beitrages nach Steuer (und AG-Zuschuss) können sich weitere individuelle Faktoren, d. h. Ihre persönliche Situation, auswirken, die in dieser Beispielberechnung nicht berücksichtigt werden können. Die ermittelten Werte sind daher nur als ungefähre Richtgröße zu verstehen. Für eine exakte Berechnung, z. B. unter Berücksichtigung eventueller Effekte aus der Anrechnung individueller Werbungskosten sowie der "Günstigerprüfung" (sinkender Vorwegabzug bis Entfall 2020), wenden Sie sich bitte an Ihren Steuerberater.

BE|flex

Nutzen Sie mit BE|flex Ihre Steuervorteile für eine garantierte Beitragsreduzierung im Alter und profitieren Sie von folgenden Highlights:

- ✓ **Garantierte Beitragsreduzierung ab dem 67. Lebensjahr**
- ✓ **Vorgezogener Entlastungsbeginn ab dem 63. Lebensjahr möglich**
- ✓ **Ihr tatsächlicher Beitragsaufwand für BE|flex reduziert sich in der Regel durch die steuerliche Absetzbarkeit im Rahmen des Bürgerentlastungsgesetzes**
- ✓ **Die monatliche Beitragsentlastung im Alter ist abgeltungssteuerfrei und steht Ihnen damit im vollen Umfang zur Verfügung**
- ✓ **Die Beitragsentlastungskomponente BE|flex erfüllt alle Voraussetzungen zur Erlangung eines Arbeitgeberzuschusses**
- ✓ **Werterhalt durch dynamische Anpassung des Reduktionsbetrages vor Beginn der Beitragsentlastung**
- ✓ **Individuelle Erhöhung / Senkung der vereinbarten Entlastung bis zum Reduktionsbeginn jederzeit möglich**
- ✓ **Dynamische Erhöhung der Beitragsentlastung erstmals zum 72. Lebensjahr und danach alle 5 Jahre um 10 % des bei Reduktionsbeginn geltenden Reduktionsbetrages – ohne Zusatzbeitrag**
- ✓ **Auf Wunsch können Sie den Beitrag für Ihre Krankheitskostenvollversicherung im Alter auf Null reduzieren. Im Rahmen der maximal möglichen Entlastung kann sogar der Beitrag für BE|flex mit entlastet werden**
- ✓ **BE|flex kann jederzeit zum Ende des Monats gekündigt werden**



uniVersa

Krankenversicherung a. G.

Sulzbacher Straße 1-7
90489 Nürnberg

Telefon: 0911 5307-0
Telefax: 0911 5307-1788

www.universa.de
info@universa.de